

Protokoll

121. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

- Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 16. Dezember 2019, 17:05 bis ca. 18:30 Uhr /
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain
- Leitung der Sitzung:** Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal (Verbandsvorsitzender des
ZAW) und zeitweise
Herr Landrat Henry Graichen (stellv. Verbandsvorsitzender des
ZAW)
- Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der stellv. Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Landrat Henry Graichen, eröffnet zunächst die 121. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste, da sich der Verbandsvorsitzende, Herr Heiko Rosenthal etwas verspätet.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Herr Riedel und Herr Köhler. Für Herrn Riedel ist sein Stellvertreter Herr Hoffmann anwesend. Die Verbandsräte Herr Gebhardt und Herr Dr. Abraham (beide Stadt Leipzig) sind nicht anwesend. Seitens des Landkreises Leipzig sind Frau Dr. Lantzsch und Herr Schrueth entschuldigt.

Im Anschluss begrüßt Herr Graichen die neuen Vertreter/Vertreterinnen (Verbandsräte) der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hatte in ihrer Sitzung am 30. Oktober 2019 als neue Verbandsräte in die Verbandsversammlung des ZAW folgende Stadträte gewählt: Frau Dr. Gesine Märtens, Herr Oliver Gebhardt, Herr Thomas Kumbernuß, Herr Jürgen Kasek, Herr Prof. Dr. Abraham und Herr Köhler. Die bisherigen Verbandsräte Herr Riedel und Herr Kriegel wurden erneut gewählt. Somit sind Frau Dr. Heymann, Frau Lange, Frau Moritz, Herr Haas, Herr Engelmann und Herr Müller nicht mehr Vertreter des Verbandsmitgliedes Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Graichen vorgelesen. Die Verbandsräte sowie ein stellv. Verbandsrat der Stadt Leipzig sprechen das Gelöbnis nach und sind somit in ihrer ersten Sitzung als neue Verbandsräte verpflichtet.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 121. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Kriegel sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kunze mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 121. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Herr Graichen bittet darum, den TOP 9 „Beschluss zur Entsendung weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat der WEV mbH“ von der Tagesordnung zu streichen, da seitens der Verbandsmitglieder noch keine personellen Vorschläge vorliegen.

Weitere Hinweise, Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Mit der vorgenannten Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 120. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 23. September 2019

Herr Albrecht weist auf ein Austauschblatt (Seite 7/8) zum vorliegenden Protokoll hin mit der Bitte um Austausch. Zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen für die heutige Sitzung fehlte (krankheitsbedingt) noch die Unterschrift von Herrn Kretschel unter dem Protokoll. Diese wurde inzwischen ergänzt.

Das Protokoll der 120. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 23. September 2019 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur 17. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage des ZAW

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt ausführlich aus.

Im Auftrag seiner Verbandsmitglieder übernimmt der Verband u. a. Abfallarten aus privaten Haushaltungen, welche weder in der Restmülltonne entsorgt, noch in den Wertstoffhöfen der Verbandsmitglieder angenommen werden können/dürfen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Asbest, Altholz (A IV), Dämmmaterial und Dachpappe. Für diese Abfälle hält der ZAW für die Bürger und das Kleingewerbe des Verbandsgebietes am Standort Cröbern einen Kleinanlieferbereich vor.

Zudem ist der ZAW für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushaltungen entsorgungspflichtig. Das bedeutet, dass für diese Abfälle von Abfallerzeugern aus dem Verbandsgebiet eine Andienungspflicht an den ZAW besteht.

Die derzeit gültige Abfallwirtschaftssatzung (Satzung über die Bewirtschaftung von Abfällen durch den ZAW) enthält als Anlage 1 einen Ausschlusskatalog. Alle die Abfälle, die in diesem Ausschlusskatalog nicht aufgeführt sind, können am Standort Cröbern angedient werden.

Für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen (MBA und ZDC) sowie für den Kleinanlieferbereich am Standort Cröbern erhebt der Zweckverband zur Deckung seines Aufwandes Gebühren auf der Grundlage seiner jeweils gültigen Gebührensatzung.

Für die Erhebung und Bemessung der Abfallgebühren sind die gesetzlichen Bestimmungen des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zu berücksichtigen.

Zuletzt wurde die Gebührensatzung des ZAW durch die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 17. Dezember 2018 geändert; insbesondere wurde die Anlage zur Gebührensatzung neu gefasst, wobei die Gebührenstruktur deutlich differenziert wurde.

Für die derzeit gültigen Gebührensätze bildete die von der Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC) erstellte Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 vom 26. November 2018 die Grundlage. Gemäß dem beim ZAW üblichen zweijährigen Kalkulationszeitraum waren so die Abfallgebühren für die beiden Jahre 2019 und 2020 kalkuliert worden. Im Normalfall hätte es einer Änderung der Gebührensatzung erst mit Wirkung ab dem Jahr 2021 bedurft, wofür wiederum die Basis eine im Jahr 2020 zu erstellende (neue) Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 gewesen wäre.

Mit der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2020 vom 30. Oktober 2019 hat der ZAW die Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 vom 26. November 2018 überarbeiten und aktualisieren zu lassen. Begründet wird dies mit einer erforderlichen Anpassung der derzeit gültigen Gebührensatzung des ZAW an die inzwischen notwendige marktkonforme Preisgestaltung für die Entsorgung bestimmter Abfälle durch die WEV. Insbesondere erwähnt Herr Albrecht unter anderem die enorme Preissteigerung für die Entsorgung von mit Asbestfasern verunreinigter Dachpappe sowie von Dämmmaterialien in ungesprestem Zustand und Altholz-Abfälle.

Ein weiterer Aspekt für die Änderung der Gebührensatzung ist die weitere Differenzierung der Abfallkategorien. Demnach haben gewerbliche Abfallerzeuger die Möglichkeit, Dämmmaterialien nun auch in gepresstem Zustand anzuliefern sowie mineralische Abfälle nach DK II- bzw. DK III-Klassifizierung auf der ZDC zu entsorgen.

Nach den Erläuterungen von Herrn Albrecht melden sich insbesondere die neuen Verbandräte (Vertreter der Stadt Leipzig) zu Wort.

Frau Dr. Märtens hinterfragt die erhebliche Preissteigerung für die Entsorgung von Dachpappe. Herr Albrecht erklärt, dass ein nicht unerheblicher Teil der anfallenden Menge an Dachpappe mit Asbestfasern verunreinigt ist. Diese dürfen in den Verbrennungsanlagen nicht mehr eingesetzt werden, so dass für Verbrennungsanlagen Annahmestopps verfügt wurden. Dies führte nahezu zu einem Entsorgungsnotstand, so dass die Marktpreise für die Entsorgung von Dachpappe erheblich gestiegen sind.

Am Standort Cröbern ist es möglich, mit jeweiligen Einzelfallentscheidungen durch die Landesdirektion Sachsen derartige mit Asbest verunreinigte Dachpappe-Abfälle auf der ZDC abzulagern und einzubauen.

Herr Kriegel und Herr Kretschel bitten die Geschäftsstelle um eine Gegenüberstellung der ursprünglichen (Gebührensatzung vom 30. Oktober 1995), der derzeit gültigen (16. Änderung der Gebührensatzung vom 17. Dezember 2018) und der ab 2020 geltenden (neuen) Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des ZAW. Hierzu wird festgelegt, diese Gegenüberstellung dem Protokoll als **Anlage 1** beizulegen.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen, Wortmeldungen bzw. Einwände seitens der Verbandsräte gibt, wird der Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Beschluss 01/IV/19: Die Verbandsversammlung beschließt:

die 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen vom 30. Oktober 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2018, in der als Anlage zur Beschlussvorlage vorgelegten Fassung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: Beschluss zur Haushaltssatzung mit Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020

Herr Albrecht erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten zum vorliegenden Entwurfsstand der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung der dortigen Angaben wird verzichtet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des ZAW lag vom 4. bis zum 15. November 2019 öffentlich aus. Einsichtnahmen und Einwendungen gab es nicht.

Den Planzahlen 2020 liegen u. a. die für das Jahr 2019 prognostizierten Werte (Hochrechnung zum 31.12.2019) zugrunde.

Die Abfallmengen für das Jahr 2020 werden mit insgesamt 154.650 t geplant und liegen somit deutlich höher als die Prognose-Abfallmenge 2019. Dies begründet Herr Albrecht mit den Bioabfallmengen, die die Verbandsmitglieder dem ZAW ab dem Jahr 2020 sukzessive andienen werden. Die Menge an hoheitlichen Abfällen wurde im Vorfeld mit den Mitgliedern des ZAW abgestimmt.

Die Position „Menge externe Entsorgung“ erklärt Herr Albrecht dahingehend, dass der Verband u. a. im Kleinanlieferbereich am Standort Cröbern die Abfallarten Dachpappe und kontaminiertes Holz annimmt. Diese Abfallarten können weder auf der Zentraldeponie Cröbern (ZDC) abgelagert, noch in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) behandelt werden und sind extern zu entsorgen.

Die geplanten Verrechnungssätze 2020 gegenüber den Mitgliedern für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 168,31 €/t.

Für die Behandlung der hoheitlichen Bioabfälle hat die WEV dem ZAW zunächst ein Angebot unterbreitet (105,29 €/t). Hierbei geht Herr Albrecht davon aus, dass die tatsächlichen Konditionen mit der Endabrechnung 2020 der WEV gegenüber dem ZAW geringer ausfallen werden.

Zwischendurch möchte Frau Dr. Märtens die Gründe für die im Jahr 2020 gegenüber der Prognose 2019 geringer geplante Inputmenge ZDC wissen.

Herr Albrecht erklärt, dass im Jahr 2019 aufgrund einmaliger Bauprojekte mehr Abfälle zur Beseitigung (asbesthaltiger Bauschutt) auf der ZDC abgelagert wurden. Diese Mengen sind schwierig zu planen.

Hinsichtlich des ermittelten Verrechnungssatzes für die Behandlung des hoheitlichen Bioabfalls (105,29 €/t) möchte Frau Dr. Märtens wissen, ob in diese Ermittlung bereits anteilig die ermittelte Kostenüberdeckung aus 2018 berücksichtigt wurde.

Herr Albrecht erklärt, dass die für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll in den Vorjahren ermittelten Kostenüberdeckungen (gemäß Abfallgebührekalkulation 2020 vom 30. Oktober 2019) nicht für die „Konsolidierung“ der Behandlung des erst ab dem Jahr 2020 anfallenden Bioabfalls berücksichtigt werden dürfen.

Insgesamt erwartet der Verband Umsatzerlöse in Höhe von 25.460 T€, davon aus der Andienung von Abfällen in Höhe von 25.261 T€.

Der Materialaufwand, der sich im Wesentlichen aus dem Betreiberentgelt gegenüber der WEV zusammensetzt, korrespondiert mit den geplanten Abfallmengen.

Hinsichtlich der Schrottgutschriften seitens der WEV gegenüber dem ZAW weist Herr Albrecht auf die negative Marktentwicklung hin. Von daher plant die Geschäftsstelle die Schrotterlöse - auch im Hinblick auf die Prognose 2019 (48 T€)- für das Wirtschaftsjahr 2020 eher konservativ mit 50 T€.

Unter der Aufwandsposition „Materialaufwand“ wird seit 2019 eine weitere Unterposition „Vorhaltekosten WEV“ erfasst. Diese betrifft das Vorhalten und den Betrieb des Kleinanlieferberei-

ches durch die WEV für die Abfälle, die die Verbandsmitglieder auf ihren Wertstoffhöfen nicht annehmen können (z. B. Asbest).

Auf die hinterfragten Gründe für das prognostizierten Jahresergebnis zum 31. Dezember 2019 in Höhe von -250 T€ (-361 T€ Abweichung gegenüber Plan 2019) antwortet Herr Albrecht.

Dieser erwartete Fehlbetrag resultiert insbesondere aus einer weiteren vorgesehenen Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2018 (378 T€), die zu Lasten des Jahresergebnisses im Jahresabschluss 2019 erfasst werden soll. In der Nachschau betrachtet bedeutet das ein zu hoch ausgewiesenes Jahresergebnis 2018.

An dieser Stelle macht Herr Albrecht zudem deutlich, dass die ermittelte Kostenüberdeckung aus den Jahren 2017 und 2018 teilweise im Planjahr 2020 (Vorkalkulation 2020) berücksichtigt wird, so dass der Verrechnungssatz für die Behandlung des hoheitlichen Restabfalls und Sperrmülls für das Wirtschaftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten werden kann.

Außerdem werden zum Ende 2019 deutlich unter dem Plan liegende Schrotterlöse (-32 T€) erwartet und die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit fallen infolge der „Bioabfallkampagne“ höher als geplant aus.

Der ZAW geht von einem geplanten Jahresgewinn 2020 in Höhe von 175 T€ aus.

Abschließend weist Herr Albrecht darauf hin, dass den Verbandsräten eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 als Tischvorlage ausgereicht wurde. In der ursprünglichen Fassung war das Bürgerschaftsentgelt für 2020 falsch berechnet worden. Diese Information nimmt die Verbandsversammlung zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da es keine weiteren Fragen, Wortmeldungen bzw. Einwände seitens der Verbandsräte gibt, wird der Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Beschluss 02/IV/19: Die Verbandsversammlung beschließt:

die Haushaltssatzung mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes des ZAW für das Wirtschaftsjahr 2020 (siehe Anlage) unter Berücksichtigung der von der PwC GmbH erstellten Abfallgebührenkalkulation vom 30. Oktober 2019 für das Jahr 2020 und der endgültigen Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8: Beschluss zur Wahl, Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz zu dem TOP aus.

Die Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig war erstmals als Abschlussprüfer des ZAW für das Geschäftsjahr 2017 bestellt und beauftragt.

Der allgemeinen Praxis folgend, wonach die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem Turnus von 5 Jahren wechselt, schlägt die Geschäftsstelle des ZAW die erneute Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des ZAW vor.

Das entsprechende Angebot von Henschke und Partner vom 8. Oktober 2019 liegt den Unterlagen bei.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorbereitet und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen. Der Beschluss wird wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Beschluss 03/IV/19: Die Verbandsversammlung:

wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB, Uferstraße 9, 04105 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des ZAW.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9: Beschluss zur Entsendung weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat der WEV mbH

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der heutigen Tagesordnung gestrichen. Der Beschlussvorschlag 04/IV/19 wird vertagt.

TOP 10: Grundsatzbeschluss zur Kooperation zwischen der WEV mbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH im Bereich Erneuerbare Energien

Herr Albrecht führt zu dem TOP aus. Er erläutert zunächst die Gründe für die geplante Photovoltaikanlage (PV-Anlage) am Standort Deponie Seehausen.

Eine vorrangige Unternehmensaufgabe der WEV besteht darin, die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der drei Verbandsdeponien erforderlichen finanziellen Mittel zu erwirtschaften und ausreichend Rückstellungen zu bilden.

Das Hauptinteresse der WEV an dem gegenwärtig verfolgten PV-Projekt liegt in der langfristigen und sicheren Anlage von Rückstellungsbeträgen mit einer angemessenen Verzinsung. In den letzten Jahren ist es für die WEV zunehmend schwieriger geworden, gute Renditen (Verzinsung) von Geldanlagen für ihre anwachsenden liquiden Mittel zu erzielen. Aus diesem Grund sucht die WEV nach alternativen Anlageformen, welche mit Blick auf die Ausfinanzierung der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Verbandsdeponien dienen. Dies ist auch im Gesellschafterinteresse.

Zwischenzeitlich und vor dem Hintergrund des in Deutschland politisch gewollten Ausbaus an Photovoltaik und der Förderung des weiteren Ausbaus regenerativer Energien durch die Bundesregierung wurden der ZAW und die WEV von der Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL) angesprochen und eine gemeinsame Umsetzung von Photovoltaikprojekten vorgeschlagen. Bevorzugt werden soll hierbei die Errichtung und Betreibung einer Anlage auf dem Gelände der Deponie Seehausen. Dafür ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft (GmbH & Co.KG) geplant, an der die WEV und die SWL zu je 50 % als Kommanditisten beteiligt sein sollen.

In die Kommanditgesellschaft sollen 70 bis 80 % der Investitionssumme von der WEV über ein Gesellschafterdarlehen eingebracht werden, welches die WEV zu ca. 1,4 % verzinst bekommen soll. Das entspricht dem gegenwärtigen Zinssatz eines KfW-Darlehens.

Anhand eines Lageplanes (PowerPoint-Präsentation) erläutert Herr Albrecht den von der SWL vorgesehenen bzw. geplanten Belegungsplan. Die vorgeschlagene Belegung mit den PV-Modulen auf einer Gesamtfläche von 19,6 ha ergäbe eine Leistung von 10 bis 20 MW, je nachdem ob ein Rückschnitt der waldähnlichen Begrünung auf dem Altberg genehmigungsseitig möglich ist oder nicht.

Die WEV plant aktuell mit einem EEG-Erlös von ca. 6 Cent/kWh. Die Laufzeit der PV-Anlage beträgt mindestens 20 Jahre.

Herr Kriegel möchte an dieser Stelle wissen, ob sich die Amortisierung der Anlage auf die Laufzeit (20 Jahre) bezieht. Herr Albrecht erklärt, dass sich die Investition innerhalb der 20 Jahre amortisiert haben wird.

Auf die Frage von Herrn Kretschel, wer die Lasten für den Rückbau der PV-Anlage am Ende der Nutzungsdauer tragen wird, antwortet Herr Albrecht, dass aus den zu erwartenden Erlösen neben der Tilgung des Gesellschafterdarlehens einschließlich Zinsen auch entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen, um die Finanzierung des Anlagen-Rückbaus sicher zu stellen. Die zu gründende gemeinsame Gesellschaft ist verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und die PV-Anlage zurück zu bauen. Dennoch geht Herr Albrecht davon aus, dass die Anlage über die geplante Nutzungsdauer hinaus in Betrieb sein wird.

Mithilfe einer Übersicht, die diesem Protokoll als **Anlage 3** beiliegt, erklärt Herr Albrecht weiterhin die Eckdaten sowie die „Bausteine“ (Verträge, Genehmigungen, Grundstücksangelegenheiten, Investition), die Zuständigkeiten der Gremien und die zeitliche Abfolge der erforderlichen Genehmigungen und Beschlüsse sowie das geplante Kommanditgesellschaft-Konstrukt zwischen WEV und SWL.

Hinsichtlich der Grundstücksangelegenheiten erklärt Herr Albrecht, dass die Golfpark Leipzig GmbH bereits im August 2018 die Rückabwicklung des über 99 Jahre laufenden Erbbaupachtvertrags beantragt hat, da die Wirtschaftlichkeit für die Betreibung des Golfsports nicht mehr gegeben sei. Die Gremien des ZAW wurden zum damaligen Zeitpunkt über diesen Sachverhalt informiert. Eine einvernehmliche Lösung hierzu wird von beiden Seiten abgestrebt.

Die Frage von Herrn Hoffmann, in welcher Form die Kontrolle bzw. Überwachung der neu zu gründenden Gesellschaft geplant sei, beantwortet Herr Albrecht anhand einer Übersicht über die angedachte Gesellschaftsstruktur (siehe **Anlage 4**).

Bereits geführte Gespräche mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) haben seitens der Kommunalaufsicht zunächst zu keinen grundsätzlichen Einwänden zu dem geplanten PV-Projekt auf der Deponie Seehausen geführt.

Mit einem Schreiben der Geschäftsstelle des Verbandes vom 8. November 2019 bat Herr Albrecht die Kommunalaufsicht um eine Einschätzung, inwieweit eine derartige Anlageform als Gegenstand des Unternehmens vom Gesellschaftsvertrag der WEV abgedeckt sei und ob aus Sicht des Gesellschafters ZAW derartige Finanzanlageformen zustimmungsfähig seien. Eine entsprechende Antwort der Kommunalaufsicht vom 18. November 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt. Beide Schreiben liegen den Verbandsräten in ihren Unterlagen vor.

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen. Der Beschluss wird wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Beschluss 05/IV/19: Die Verbandsversammlung beschließt:

- 1. Auf Grundlage der beiliegenden Begründung zum Beschluss und der Informationen zur Sitzung befürwortet die Verbandsversammlung im Sinne eines Grundsatzbeschlusses die Kooperation zwischen der Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) und der Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL) im Bereich Erneuerbare Energien einschließlich der hierzu beabsichtigten Errichtung einer gemeinsamen Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG mit WEV und SWL als Kommanditistin und mit zugehöriger Komplementär-GmbH sowie die Realisierung eines ersten gemeinsamen Photovoltaikprojektes am Standort Deponie Seehausen.
Die Verbandsversammlung bestätigt, dass die weitere Verfolgung dieser Angelegenheiten im Gesellschafterinteresse des ZAW liegt.*

2. *Der Verbandsversammlung ist zu deren erforderlichen Entscheidungen über die Unternehmens-Errichtung (Gründung) als mittelbare Beteiligung des ZAW sowie etwaiger Grundstücksangelegenheiten bezogen auf die Deponie Seehausen (eine) entsprechend(e) Beschlussvorlage(n) vorzulegen, in der ebenfalls die weitere Umsetzung der Kooperation und des Photovoltaikprojektes Deponie Seehausen dargelegt wird/werden.*
3. *Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen und Handlungen im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte 1 und 2 vorzunehmen. Die Beauftragung und Ermächtigung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Funktion des Verbandsvorsitzenden als Gesellschaftervertreter bei der WEV.*
4. *Die vom ZAW als Mitglieder in den Aufsichtsrat der WEV entsandten Vertreter werden gebeten, entsprechende Befassungen im Aufsichtsrat der WEV zu Angelegenheiten der Kooperation zwischen WEV und SWL, der Unternehmens-Errichtung und des Photovoltaikprojektes Deponie Seehausen konstruktiv im durch das Interesse des Gesellschafters ZAW bestimmten Unternehmensinteresse zu begleiten.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 11: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung des ZAW

11.1 wirtschaftliche Situation des ZAW – Prognose zum 31. Dezember 2019

Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor. Anhand einer vorbereiteten PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht zu ausgewählten Prognosewerten für das Gesamtjahr 2019 (Abfallmengenentwicklung, Erträge und Aufwendungen, Jahresergebnis, Entwicklung der Liquidität) im Vergleich zu den Planansätzen 2019. Die Präsentation liegt dem Protokoll in ausführlicher Form als **Anlage 5** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Frau Dr. Märtens möchte wissen, ob die Verringerung der Restabfallmengen in der Stadt Leipzig als Trend betrachtet werden kann. Herr Albrecht verneint dies und führt die Verringerung auf typische Schwankungen im Abfallaufkommen zurück.

Hinsichtlich der Abfallmengenentwicklung erläutert Herr Albrecht, dass erstmals seit diesem Jahr die Abfälle erfasst werden, die nach Andienung beim ZAW über die WEV extern entsorgt werden. Hierzu zählen insbesondere Dachpappe und Altholz.

Das Jahresergebnis 2019 wird derzeit i. H. v. -250 T€ prognostiziert, was eine Abweichung gegenüber dem Plan 2019 in Höhe von -362 T€ bedeutet. Die Gründe hierfür nannte Herr Albrecht bereits bei der Vorstellung der Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 (siehe TOP 7).

Zudem werden deutlich unter dem Plan liegende Schrotterlöse (-32 T€) erwartet. Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit fallen infolge der „Bioabfallkampagne“ höher als geplant aus.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur prognostizierten wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

11.2 Öffentlichkeitsarbeit

Es war geplant, den Verbandsräten einen Jahresrückblick über die Aktivitäten des Verbandes im Jahr 2019 zu präsentieren. Aufgrund von Krankheit einer Kollegin der Geschäftsstelle war eine

qualitative Erarbeitung einer Präsentation nicht möglich. Dies wird jedoch in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung nachgeholt.

Diese Information nehmen die Verbandsräte zur Kenntnis.

TOP 12: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht verweist auf die geplanten Sitzungen des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des ZAW im Jahr 2020. Die Übersicht liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor. Im Anschluss erfolgt eine persönliche Vorstellung aller Anwesenden.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Gegen 18:30 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit.

Für das Protokoll:

.....
Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung:

.....
Herr Christian Kriegel
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....
Herr Henry Kunze
(Verbandsrat LK Leipzig)